

**N I E D E R S C H R I F T**

**zur 35. Sitzung der Gemeindevertretung der Wahlzeit 2011-2016**

**am Donnerstag, den 23.07.2015.**

**Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr                      Sitzungsende: 21:10 Uhr**

**Anwesend:**

**CDU-Fraktion**

Konrad Ammenhäuser (ab 20:10 Uhr), Christian Dittrich, Rainer Pfeffer, Hilmar Stahl

**SPD-Fraktion**

Kurt Barth (Vorsitzender), Stephan Wenz (Fraktionsvorsitzender), Rolf Hintermeier, Andreas Kaletsch, Siegfried Koch, Karl-Heinz Kraft, Helmut Paulsen, Jürgen Rabenau

**Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Lydia Schneider (Fraktionsvorsitzende), Reinhard Ahrens, Frank Nowak

**FDP-Fraktion**

Christian Fischer (Fraktionsvorsitzender)

**Fraktion Freie Bürgerliste Weimar**

Martina Klein, Erika Zeman

**Entschuldigt:**

**Von der CDU-Fraktion**

Jost-Hendrik Kisslinger (Fraktionsvorsitzender), Matthias Happel, Manfred Möller

**Fraktion Freie Bürgerliste Weimar**

Hans Jakob Heuser (Fraktionsvorsitzender), Winfried Laucht

**Vom Gemeindevorstand:**

Bürgermeister Peter Eidam, Thomas Nuhn (I. Beigeordneter), Frank Dieffenbach, Helmut Wenz, Reiner Sauer

**Entschuldigt:**

Elisabeth Wege, Andreas Tauche, R. Karber, Alexander Steiß, Helge Fuhr

**Schriftführerin:**

Rita Rohrbach

**Tagesordnung:**

- 1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2. Mitteilungen des Bürgermeisters;  
Bericht aus dem Gemeindevorstand**

3. **36. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 11.7 "In der Keisläng", Ortsteil Wenkbach im Parallelverfahren**  
41/9/2015/11-16
4. **Feststellung der Eröffnungsbilanz 2009 und des Jahresabschlusses 2009**  
20/4/2015/11-16
5. **Stromnetzübernahme durch die Energie Marburg-Biedenkopf GmbH & Co. KG**  
10/6/2015/11-16 1. Ergänzung
6. **Finanzielle Unterstützung der Kindergruppe Fliegenpilz ab dem Jahr 2015**  
31/7/2015/11-16
7. **Kindergartenneubau Niederweimar, Zur Kirche 4;  
hier: Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben**  
41/11/2015/11-16
8. **Anfragen**
9. **Verschiedenes**

### **Tagesordnung:**

1. **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Kurt Barth, eröffnete um 20:00 Uhr die Sitzung, begrüßte die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, Herrn Bürgermeister Eidam, die Schriftführerin sowie den Vertreter der Oberhessischen Presse.

Er stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht zugestellt und veröffentlicht wurde. Von 23 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern seien 17 anwesend, sodass das Gremium beschlussfähig sei.

Der Vorsitzende gratulierte Herrn Beigeordneten Andreas Tauche im Namen der Anwesenden zum Geburtstag.

Der Vorsitzende berichtete, dass er gemäß des Auftrages der Gemeindevertretung mit den Vorsitzenden der Gemeindevertretung der Parlamente von Lohra und Fronhausen hinsichtlich der in der letzten Sitzung beschlossenen Resolution Verbindung aufgenommen habe. Von Fronhausen habe er die Mitteilung, dass eine gleichlautende Resolution verabschiedet wurde. Der Vorsitzende verwies auf die Tischvorlage „Beschluss- und Antragskontrolle“; die Aufstellung enthalte die bisher noch nicht abgeschlossenen Vorgänge.
2. **Mitteilungen des Bürgermeisters;  
Bericht aus dem Gemeindevorstand**
  1. Der Gemeindevorstand stellt die Eröffnungsbilanz 2009 fest. Der Gemeindevorstand nimmt die Berichte der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf über die Prüfung der Eröffnungsbilanz vom 12.01.2015 und über die Prüfung der Jahresrechnung 2009 vom 10. Juni 2015 zur Kenntnis.  
Der Gemeindevorstand legt die Unterlagen gemäß § 113 der Gemeindevertretung vor, um die Feststellung der Eröffnungsbilanz und den Beschluss nach § 114 HGO herbeizuführen.
  2. Übernahme von Bestattungskosten. Der Gemeindevorstand beschließt die hierfür notwendigen außerplanmäßigen Ausgaben.

3. Der Gemeindevorstand beschließt, für die Straße am neuen Gewerbegebiet Wolfshausen „Rinnzell“ zwischen der Kreisstraße und der Ortslage Wolfshausen die Straßenbezeichnung „Im Rinnzell“ festzulegen.
4. Der Gemeindevorstand beschließt, ein Teilstück der gemeindeeigenen Fläche in der Gemarkung Niederweimar, Flur 8, aus Flurstück 111/1 in einer Breite von ca. 3 m und einer Länge von ca. 39 m im Anschluss des Grundstückes „Wiesenweg 11“ zu veräußern. Die mit dem Erwerb verbundenen Kosten für die Durchführung des Kaufvertrages und der Gebühren für die Eintragung der Dienstbarkeit zur Sicherung der Ver- und Entsorgungsleistungen sind von dem Käufer zu tragen.
5. Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:  
Die Gemeindevertretung beschließt, der Umsetzung der Kooperationslösung zwischen der Energie Marburg-Biedenkopf GmbH & Co. KG und der EnergieNetz Mitte GmbH auf Basis des beigefügten Eckpunktepapiers unter dem Vorbehalt der genannten Eckpunkte zuzustimmen.
6. Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:  
Die Gemeindevertretung beschließt:
  1. Der Verein zur Förderung der Kontakte zwischen Kleinkindern, Kindergruppe Fliegenpilz e. V. stellt die Betreuung von bis zu 10 Kindern unter drei Jahren mit einer Betreuungszeit von bis zu 40 Stunden pro Woche als freier Träger sicher. Hierfür wird der Verein durch die Gemeinde künftig angemessen finanziell unterstützt.
7. Zum Ausgleich (§ 28 HKJGB) der Forderung der Stadt Gladenbach für das Jahr 2014 beschließt der Gemeindevorstand gemäß § 100 HGO überplanmäßige Ausgaben.
8. Die Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren zu dem Bebauungsplan „In der Keisläng“ und der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahmen der Gemeinde Weimar (Lahn) beschlossen.  
Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Weimar die vorliegende Fassung des Bebauungsplans Nr. 11.7 „In der Keisläng“ und der 36. Änderung des Flächennutzungsplans als Entwurf im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB zu beschließen. Die jeweilige Begründung wird gebilligt.  
Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
9. Der Gemeindevorstand beschließt, den Auftrag (Zaunanlage Spielplatz Allna) an die Fa. Bastian zu erteilen.
10. Bürgermister Eidam teilte mit, dass er bereits am 21.07.2015 die Mitteilung erhalten habe, dass die Entscheidung über die Besetzung der Schulleiterstelle an der Gesamtschule Niederwalgern getroffen wurde. Inzwischen sei der neue Schulleiter bereits vorgestellt worden.

11. Stephan Wenz (Fraktionsvorsitzender SPD) nahm Bezug auf die Information, dass der Gemeindevorstand beschlossen habe, in den letzten drei Wochen vor den Sommerferien der Kindergärten (27.07. – 14.08.2015) keine Beförderung der Kindergartenkinder vorzunehmen auch abgeprüft wurde, ob eventuell die Bürgerbusfahrer den Transport der Kindergartenkinder übernehmen könnten, worauf Bürgermeister Eidam erklärte, dass dies aktuell nicht abgefragt wurde.

**3. 36. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 11.7 "In der Keisläng", Ortsteil Wenkbach im Parallelverfahren**

Drucksache: 41/9/2015/11-16

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Kurt Barth, berichtete, dass ihn der Vorsitzende des Ausschuss für Bau, Planung, Energie und Umweltschutz, Herr Hans Jakob Heuser, gebeten habe, über die Beratungen im Ausschuss zu berichten, da er und sein Stellvertreter Matthias Happel am Sitzungstag der Gemeindevertretung verhindert seien.

Die Abwägung der Stellungnahmen seien jeweils einzeln beschlossen und abgestimmt worden. Der Vorsitzende habe hervorgehoben, so Herr Barth, dass die Aufbereitung der Abwägungsunterlagen durch das Ingenieurbüro vorbildlich gewesen sei, sodass die Ausschussmitglieder unproblematisch jeweils den Sachverhalt erkennen konnten.

Diese Aussage wurde von Ausschussmitglied Reinhard Ahrens (Bündnis 90/Die Grünen) bestätigt.

Der Ausschuss, so Herr Barth, empfehle der Gemeindevertretung die Beschlussfassung gemäß der Vorlage.

**Beschluss:**

Die Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahmen der Gemeinde Weimar (Lahn) beschlossen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Weimar (Lahn) beschließt die vorliegende Fassung des Bebauungsplans Nr. 11.7 „In der Keisläng“ und die 36. Änderung des Flächennutzungsplans als Entwurf im Sinne § 3 Abs. 2 BauGB. Die jeweilige Begründung wird gebilligt.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen."

Beratungsergebnis: Einstimmig

**4. Feststellung der Eröffnungsbilanz 2009 und des Jahresabschlusses 2009**

Drucksache: 20/4/2015/11-16

Dr. Dittrich, Vorsitzender des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses, berichtete, dass Bürgermeister Eidam bei seinen Erläuterungen Bezug auf die übersandten Unterlagen und den jeweiligen Prüfbericht der Revision genommen habe. Bei der Sitzung seien als Fachberater Herr Bose und der Leiter der

Gemeindekasse, Herr Sauer, anwesend gewesen. Herr Bose habe die Eckdaten der Eröffnungsbilanz dargestellt und anhand von Beispielen Erläuterungen gegeben.

Der Ausschuss empfehle der Gemeindevertretung die Feststellung der geprüften Eröffnungsbilanz 2009, den geprüften Jahresabschluss 2009 und die Entlastung des Gemeindevorstandes.

**Beschluss:**

- a) Die Gemeindevertretung stellt die von der Revision geprüfte Eröffnungsbilanz 2009 fest.
- b) Die Gemeindevertretung beschließt gem. §§ 113 und 114 HGO den von der Revision geprüften Jahresabschluss 2009. Gleichzeitig wird dem Gemeindevorstand für das Haushaltsjahr 2009 Entlastung erteilt.

Beratungsergebnis: Einstimmig

**5. Stromnetzübernahme durch die Energie Marburg-Biedenkopf GmbH & Co. KG**

Drucksache: 10/6/2015/11-16 1. Ergänzung

Auch hier berichtete der Vorsitzende des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses, Herr Dr. Dittrich.

Zu diesem Tagesordnungspunkt sei ein Vertreter der Stadtwerke Marburg anwesend gewesen und habe zu den Fragen der Ausschussmitglieder Stellung genommen.

Herr Dr. Dittrich berichtete, dass die Vertreter der Freien Bürger sehr kritisch den Äußerungen des Vertreters der Stadtwerke gegenüber standen und vorschlugen, den Stadtwerken zu empfehlen, selbst die Stromnetze wieder zu erwerben und den Strom so zu verkaufen, wie es ursprünglich geplant war.

Aufgrund der kontroversen Diskussion sei eine Beschlussempfehlung nicht erfolgt.

Herr Wenz (Fraktionsvorsitzender SPD) führte aus, dass die Situation sei wie sie sei und ihm der vorgesehene Weg alternativlos erscheine. Seine Fraktion werde der Vorlage zustimmen, auch im Hinblick darauf, dass die Klageverfahren hierdurch beendet werden.

Dr. Dittrich (CDU) äußerte sich eher skeptisch. Für seine Fraktion sei nicht erkennbar, welchen politischen und wirtschaftlichen Sinn dieses Vertragsgeflecht für die Gemeinde habe. Die Aussage, dass hierdurch ein jahrelanger Rechtsstreit der Stadtwerke Marburg und dem Rechtsnachfolger von E.On Mitte erspart bleibe, stimme seine Fraktion nachdenklich. Nach Meinung seiner Fraktion müsse zwangsläufig die Gemeinde der Verlierer sein, wenn die beiden streitigen Energieunternehmer sich letztlich als Gewinner sehen. Auch die in Aussicht gestellte Rendite könne seine Fraktion nicht überzeugen, zumal es sich um eine wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde handle, die nicht risikolos sein könne. Auch die zugesagte 51%ige Mehrheit in der Gesellschaft sei nicht so positiv zu bewerten, wie es zunächst den Anschein habe, da für die 51%ige Mehrheit zehn Gemeinden eine Einigung herstellen müssen. Außerdem halte seine Fraktion die Aussage, dass die Finanzierung risikolos sei, da lediglich eine Bürgerschaft über 80% übernommen werden müsse, für bedenklich. Seiner Fraktion sei bewusst, dass es sich bei der zu beschließenden Vorlage nicht um eine endgültige Entscheidung handle, und dass, sollte eine Zustimmung erfolgen, die von seiner Fraktion genannten Bedenken im weiteren Verfahren geklärt und ausgeräumt

werden müssten.

Herr Rabenau (SPD,) erklärte, dass ein Verlierer bereits feststehe, nämlich die Gemeinde. Es lohne sich nicht, über diese Thematik in Streit zu geraten. Er sehe die politischen Gemeinden als Spielball der Mächtigen und den Handlungsspielraum der Gemeinde als sehr gering.

Herr Ahrens (Bündnis 90/Die Grünen) erklärte, dass er ebenfalls den Handlungsspielraum der Gemeinde mit einem Anteil von 6,47% an der EMB für gering halte. Nach der Vorlage stelle sich für ihn der Sachverhalt so dar, dass die ehemalige ENM, jetzt EAM Mitte, zu 100% im Besitz der 13 sie tragenden Gebietskörperschaften, unter anderem der Landkreis Marburg-Biedenkopf, sei. Im Übrigen teile seine Fraktion die Bedenken der von Herrn Dr. Dittrich für die CDU-Fraktion vorgetragenen Bedenken.

Für ihn stelle sich die Frage, was sei mit der Energie Marburg-Biedenkopf, die es ja bereits gebe und mit der ENM, die nach seinen Informationen noch gegründet werden solle. Nun solle die Gemeinde anteilig das Netz kaufen, allerdings so, dass es nicht über die gemeindlichen Haushalte abgerechnet werden, sondern hierfür eine gesonderte Gesellschaft gegründet werden solle.

Darüber hinaus sei für ihn die Tatsache, dass die Gemeinde eine Bürgerschaft übernehmen solle, äußerst fragwürdig.

Insgesamt bestünden hinsichtlich seiner Fraktion zu viele Fragen und nicht zu kalkulierende Risiken. Daher könne seine Fraktion dieser Beschlussvorlage nicht zustimmen.

Bürgermeister Eidam erläuterte, dass es bei der heutigen Sitzung um ein Eckpunktepapier und darum gehe, dass die Gemeinde weitere Verhandlungen führen könne. Erst nach Abschluss dieser Verhandlungen stehe die endgültige Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung an. Er sehe es als positiv, dass die Beteiligten den Rechtsstreit beenden wollen und mit Kompromissen aufeinander zugehen. Dass das Konstrukt sehr umfangreich und kompliziert sei, stelle er nicht in Abrede.

Herr Eidam ging sodann noch einmal auf die Rekommunalisierung der E.On Mitte in die EAM ein. Der Netzbetrieb für die EAM Mitte erfolge durch die EnergieNetz Mitte.

Auch in der neuen Gesellschaft soll die ENM das Netz weiter betreiben.

Bürgermeister Eidam bat noch einmal um Zustimmung zu der Vorlage, um dem Gemeindevorstand die Möglichkeit zu eröffnen, in weitere Verhandlungen zu gehen.

Herr Fischer (Fraktionsvorsitzender FDP) führte aus, dass man sicher keine Entscheidung vorwegnehme, wenn man der heutigen Vorlage zustimme, sondern lediglich die Möglichkeit eröffne, den Prozess am Laufen zu halten. Er sehe jedoch auch die kleinen Fallstricke, die in verschiedenen Positionen enthalten seien. Er nenne hierbei lediglich die notwendige, gleichgelagerte Meinungsfindung der Kommunen, um zu dem Anteil von 51% zu kommen. Außerdem seien die zugesagten Renditen nicht risikolos. Auch für seine Fraktion sei das vorliegende Konstrukt nicht sehr durchsichtig. Er finde den hohen Energieaufwand, der in diesem Hause bereits geleistet wurde im Hinblick auf die geringen Einflussmöglichkeiten nicht verhältnismäßig. Er werde, auch wenn es nur eine Beschlussfassung zu erforderlichen weiteren Verhandlungen gehe, der Vorlage nicht zustimmen.

Herr Wenz (Fraktionsvorsitzender SPD) erklärte, dass er sich frage, was passiere, wenn der Beschluss in der heutigen Sitzung keine Zustimmung erfahre.

Was mache die Gemeinde in 2016? Wolle sie den Vertrag zum Jahr 2018 kündigen? Dann müsse die Gemeinde als einzige Kommune mit den Konzern verhandel. Daraus werde es für die Gemeinde keine bessere Lösung geben.

Herr Ahrens (Bündnis 90/Die Grünen) führte ergänzend aus, dass man sich doch fragen müsse, welchen Vorteil die Gemeinde davon habe, wenn sie anteilig das Netzwerk kaufe, wie es in der Informationsveranstaltung dargestellt wurde. Nach Meinung seiner Fraktion habe sie davon keine Vorteile. Und welcher politische und wirtschaftliche Sinn dahinter stehe, sei nach seiner Meinung ungeklärt und lösbar auch ohne diese komplizierten Vorgänge.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung wies noch einmal darauf hin, dass es bei dem heutigen Beschluss nicht um eine grundsätzliche Entscheidung, sondern lediglich um die Beauftragung des Gemeindevorstandes gehe, weitere Verhandlungen in dieser Angelegenheit zu führen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, der Umsetzung der Kooperationslösung zwischen der Energie Marburg-Biedenkopf GmbH & Co. KG und der EnergieNetz Mitte GmbH auf Basis des beigefügten Eckpunktepapiers unter dem Vorbehalt der Erfüllung folgender Bedingungen zuzustimmen:

- der Gesellschaftervertrag der Energie Marburg-Biedenkopf GmbH & Co. KG ist so zu fassen, dass mindestens zum Ende der derzeit laufenden Konzessionsverträge und, sofern vorherige Kündigungsmöglichkeiten vereinbart wurden, auch zu diesen, ein Ausscheiden der beteiligten kommunalen Gesellschafter aus der Gesellschaft möglich ist. Hierbei ist auch anzugeben, zu welchen Konditionen die in der Kommune vorhandenen Stromverteilnetze und Verteilungsanlagen aller Spannungsebenen aus der Gesellschaft entnommen werden können. Ausgenommen hiervon sind nur die Anlagen, die eindeutig überörtlichen Versorgungscharakter haben,
- die Ergänzung zum Wegenutzungsvertrag und der noch abzuschließende Wegenutzungsvertrag bezüglich der bei der EnergieNetz Mitte verbleibenden Leitungen und Anlagen sind in der Laufzeit und den vorherigen Kündigungsmöglichkeiten an die mit der Energie Marburg-Biedenkopf abgeschlossenen Wegenutzungsverträge anzupassen. Die EnergieNetz Mitte GmbH hat im Vertrag zuzusichern, dass die im Abschnitt D des gemeinsamen Leitfadens des Bundeskartellamtes und der Bundesnetzagentur zur Vergabe von Strom- und Gaskonzessionen und zum Wechsel des Konzessionsnehmers in der Fassung der zweiten, überarbeiteten Auflage vom 21.05.2015 genannten Informationsansprüche und Datenherausgaben rechtzeitig zum Ende der Laufzeit des Wegenutzungsvertrages bzw. im Falle einer Kündigung des Wegenutzungsvertrages erfüllt werden. Weiterhin ist eine Herausgabe aller der auf dem Gebiet der Gemeinde vorhandenen Stromnetze und Verteilungsanlagen aller Spannungsebenen zum Ende der Vertragslaufzeit zuzusichern. Ausgenommen hiervon sind nur die Anlagen, die eindeutig überörtlichen Versorgungscharakter haben,
- die Endfassungen der Verträge und Vereinbarungen (einschließlich des Gesellschaftervertrages der Energie Marburg-Biedenkopf GmbH und Co. KG) sind vor deren rechtswirksamer Unterzeichnung den kommunalen Gremien zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen,
- über eine evtl. finanzielle Beteiligung (Übernahme der Bürgschaft) der Gemeinde Weimar (Lahn) zum vorgesehenen Kooperationsmodell bedarf -nach der Vorlage der Endfassungen der Verträge- einer gesonderten

Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung und steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Aufsichtsbehörde,  
- die Vertreter der Gemeinde Weimar (Lahn) im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung der Energie Marburg-Biedenkopf GmbH & Co. KG werden ermächtigt, der Umsetzung einer Kooperationslösung mit der EnergieNetz Mitte GmbH im Sinne des beigefügten Eckpunktepapiers unter Beachtung der vorstehenden Beschlüsse zuzustimmen.

Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimmen 6 Stimmenthaltungen

## 6. **Finanzielle Unterstützung der Kindergruppe Fliegenpilz ab dem Jahr 2015**

Drucksache: 31/7/2015/11-16

Der Vorsitzende des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses, Herr Dr. Dittrich, erläuterte, dass sich die Mitglieder des Ausschusses einheitlich für eine weitere und erhöhte finanzielle Unterstützung der Kindergruppe Fliegenpilz als notwendig aussprachen. Es habe Nachfragen aus dem Gremium nach Vergleichszahlen und die Fragestellung gegeben, ob die zusätzlichen 30.000 € ausreichend seien. Alle Fragen konnten geklärt werden und der Ausschuss empfehle der Gemeindevertretung die Beschlussfassung gemäß der Vorlage, so der Vorsitzende.

Frau Schneider (Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen) erkundigte sich, welche Bedeutung die Formulierung in der Beschlussvorlage unter Punkt 3 hinsichtlich der aufgeführten „Mitwirkung“ der Gemeinde habe. In diesem Zusammenhang verwies sie darauf, dass ihre Fraktion einen Antrag auf Förderung der Kindergruppe Fliegenpilz gestellt habe.

Bürgermeister Eidam führte aus, dass bereits seit geraumer Zeit Gespräche mit den Verantwortlichen der Kindergruppe Fliegenpilz geführt werden und dass man im dauernden Dialog stehe. Thema sei natürlich die Mitwirkungsmöglichkeit der Gemeinde gewesen. Der Gemeindevorstand stelle sich eine Vereinbarung entsprechend der Mitwirkung in dem bestehenden Kuratorium mit dem Evangelischen Kindergarten Niederweimar, allerdings in reduzierter Form vor. Herr Wenz (Fraktionsvorsitzender SPD) erklärte, dass seine Fraktion zustimmen werde. Er begrüße ausdrücklich die Verpflichtung gemäß des Vorschlages, eine Vereinbarung mit der Kindergruppe auszuhandeln, damit es zu einer langfristigen Lösung komme.

Frau Schneider (Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen) führte aus, dass aufgrund der Tatsache, dass die Kindergruppe Fliegenpilz und der Evangelische Kindergarten in einem Haus seien, es sinnvoll sei, zu kooperieren und einen gesamten „runden Tisch“ einzurichten, mit einer Elternvertretung.

Mit dieser zusätzlichen finanziellen Förderung, so Frau Schneider weiter, sei die Existenz der Kindergruppe Fliegenpilz weiterhin gewährleistet und ihre Fraktion sehe es positiv, dass am Kindergartenstandort Niederweimar nicht nur ein kirchliches Monopol hinsichtlich der Kleinkindbetreuung existiere.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der „Verein zur Förderung der Kontakte zw. Kleinkindern Kindergruppe Fliegenpilz e.V.“ stellt die Betreuung von bis zu 10 Kindern unter drei Jahren mit einer Betreuungszeit von bis zu 40 Stunden pro Woche als freier Träger sicher.



Hierfür wird der Verein durch die Gemeinde künftig angemessen finanziell unterstützt.

2. Für das Jahr 2015 wird ein zusätzlicher Betrag von bis zu 30.000 Euro überplanmäßig zur Unterstützung der Arbeit im Bereich der Kinderbetreuung zur Verfügung gestellt.

3. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Vereinbarung auszuhandeln, welche die Kinderbetreuung durch den Verein langfristig sicherstellt. Der Gemeinde ist die Möglichkeit zu geben, bei Entscheidungen des Vereins bzgl. der Kinderbetreuung in der Kindergruppe entsprechend mitzuwirken.

Beratungsergebnis: 17 Ja-Stimmen 1 Stimmenthaltung

**7. Kindergartenneubau Niederweimar, Zur Kirche 4;  
hier: Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben**

Drucksache: 41/11/2015/11-16

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Kurt Barth, verwies auf die zu diesem Tagesordnungspunkt verteilte Tischvorlage.

Bürgermeister Eidam führte aus, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am heutigen Tag der Gemeindevertretung die Beschließung der entstandenen Mehrkosten in Höhe von 62.503,82 € als überplanmäßige Ausgabe empfehle. Zunächst einmal wolle er an dieser Stelle auf die sehr gute Zusammenarbeit mit der Kirche im Rahmen der Baumaßnahme hinweisen. Haushaltsmäßig sei ein Betrag von 358.000 € veranschlagt gewesen. Es sei der Höchstzuschuss in Höhe von 300.000 € gewährt worden. Obwohl die Planung und die Überwachung der gesamten Baumaßnahme durch das gemeindliche Bauamt ausgeführt wurde, um Kosten zu sparen seien nunmehr unumgängliche Mehrausgaben entstanden. Bürgermeister Eidam erläuterte die einzelnen Mehrkosten-Positionen und bat um Zustimmung für die überplanmäßigen Ausgaben.

Frau Schneider (Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen) erkundigte sich in diesem Zusammenhang nach den aktuellen Belegungszahlen, worauf Bürgermeister Eidam berichtete, dass in der Kuratoriumssitzung vom 21.07.2015 Pfarrer Bartsch mitgeteilt habe, dass zum 01.03.2016 eine Vollbelegung absehbar sei. Diese Aussage wurde von Kuratoriumsmitglied Andreas Kaletsch bestätigt.

Herr Kaletsch (SPD) erkundigte sich, wann die restlichen Arbeiten an der Außenanlage erledigt werden.

Bürgermeister Eidam erläuterte, dass die Außenarbeiten abgeschlossen seien, jedoch im Nachhinein noch ein Sandkasten von dem gemeindlichen Bauhof aufgestellt wurde. Eventuell müssten hier noch kleinere Schlussarbeiten durch den Bauhof durchgeführt werden. Auf die weitere Frage von Herrn Kaletsch nach den vorgesehenen Pflanzanlagen erklärte Bürgermeister Eidam, dass die Bepflanzung noch erfolgen werde.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, für den Kindergartenneubau in Niederweimar Mehrkosten in Höhe von 62.503,82 Euro überplanmäßig zu genehmigen.

Beratungsergebnis: Einstimmig

**8. Anfragen**

Mündliche und schriftliche Anfragen lagen nicht vor.

## 9. **Verschiedenes**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung gab folgende Einladungen bekannt:

- a) Wenkbächer Dorfmarkt am 01. und 02.08.2015. Fassanstich durch Bürgermeister Eidam am 01.08.2015, 17:00 Uhr.
- b) Einladung zur Jubiläumsfeier anlässlich des 100-jährigen Bestehens der Freiwilligen Feuerwehr Weiershausen und zum 25-jährigen Bestehen der Jugendfeuerwehr Weiershausen am 15. und 16.08.2015
- c) Die nächste Sitzungsrunde:
  - 14.09.2015      Ausschuss für Soziales, Jugend, Familie und Sport
  - 15.09.2015      Ausschuss für Bau, Planung, Energie und Umweltschutz
  - 16.09.2015      Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss
  - 24.09.2015      Gemeindevertretung

Ende der Sitzung 21:10 Uhr

Kurt Barth  
Vorsitzender

Rita Rohrbach  
Schriftführerin